Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 102 (1976)

Heft: 15

Rubrik: Ritter Schorsch

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

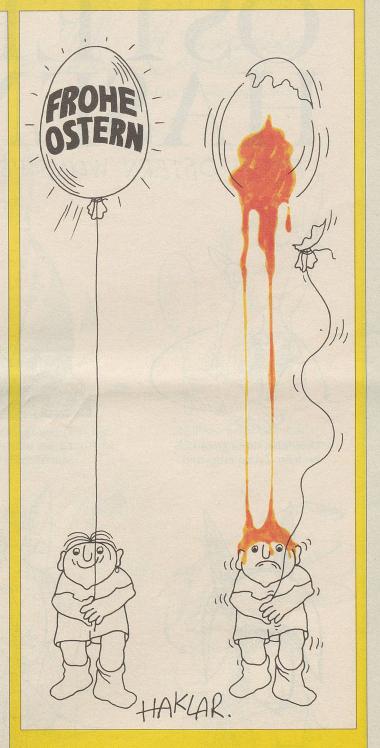
Nebelspalter

Schweizerische humoristisch-satirische Wochenschrift Gegründet 1875 – 102. Jahrgang

Ritter Schorsch

Nichts zugeben

Vor Jahren hat mich ein Prominenter der einschlägigen Branche mit der folgenden Definition vertraut gemacht: «Ein Advokat bestreitet alles und damit seinen Lebensunterhalt.» Da diese Prominenz nicht nur eine juristische, sondern überdies und vor allem eine politische war, hat sie als Lehre für die öffentliche Auseinandersetzung auch den Satz noch angefügt, man dürfe schlechterdings nichts zugeben: «Wer etwas behauptet und dann krebst, kann sich als erledigt betrachten. Eingeständnisse nämlich werden nicht honoriert, auch wenn sittsame Gemüter das Gegenteil wahrhaben möchten.» Ich sehe den Mann noch vor mir, dessen Lektion mich aufbrachte, und die von Freundeshand verfasste Würdigung seines «langen, hingebenden und segensreichen demokratischen Wirkens» steht vor mir im Bücherschrank. Er hat den Anbruch des Fernsehzeitalters nicht mehr erlebt, das die Geltung seiner erschreckenden These zu multiplizieren scheint. «Nichts zugeben!» ist für Diskussionsvotanten am Schirm und am Mikrophon zu einem eisernen Gebot geworden, das ebenso in Handbücher «für Oeffentlichkeitsarbeit» eingegangen ist wie anderes, das dringender Beachtung bedarf: die Vermeidung roter Krawatten zum Beispiel, weil sie beim Fernsehen «überstrahlen», die Weisung, «frisch ins Objektiv der Kamera» zu blicken oder der Rat, «um Gottes willen» nicht zu zeigen, «dass Sie sich vielleicht langweilen». Aber das Alpha und Omega für den Erfolg ist, wie gesagt, nichts zuzugeben – sonst können auch perfekte Textilien nichts mehr retten. Die fachmännischen Empfehlungen für die Wahlkämpfer, die in den deutschen Bundestag möchten, weisen wieder einmal mit Nachdruck darauf hin, und sie haben ja grenzüberschreitende Bedeutung. Wird man in Einschränkung der These, es dürfe nichts zugegeben werden, wenigstens dies zugeben: dass es da nur um Schaukämpfe und nicht um Diskussion gehe, weil diese ohne Zugeständnisse zu nichts führe? Aber nein doch, gute Leute, das kann man unmöglich zugeben. Diskussion muss sein! Auch wenn sie keine ist.



Demokratie sei Diskussion, sagt man; lasst sie nicht zum Geschwätz werden. Gottfried Guggenbühl